

GROSSER RAT

GR.26.339

VORSTOSS

**Motion betreffend Aargau zum Start-up-Kanton machen; eingereicht am 22. September 2026;
der FDP-Fraktion (Sprecher Tim Voser, Neuenhof)**

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit neu gegründete Unternehmen während einer festzulegenden Anfangsphase vollständig von der kantonalen Steuerpflicht befreit und während der darauffolgenden fünf Jahre steuerlich entlastet werden können. Die Umsetzung kann insbesondere durch eine Anpassung von § 15 Steuergesetz des Kantons Aargau (StG) und des Dekrets über die Möglichkeit von Steuererleichterungen vom 29. August 2000 oder durch andere geeignete steuerrechtliche Instrumente erfolgen. Dabei sind geeignete Bestimmungen zur Verhinderung von Umgehungen vorzusehen.

Begründung:

Der Kanton Aargau bewegt sich im schweizweiten Innovationsvergleich lediglich im hinteren Mittelfeld. An der Spitze stehen regelmässig Kantone wie Zug, Basel-Stadt und Zürich. Diese Standorte zeichnen sich unter anderem durch ein innovationsfreundliches Umfeld und eine besonders aktive Start-up-Szene aus.¹

Gleichzeitig hinkt der Aargau auch beim Arbeitsplatzwachstum hinterher. Seit Jahren zeigt sich, dass die Zahl der Arbeitsplätze mit dem Bevölkerungswachstum nicht Schritt hält. Seit 2015 ist die Beschäftigung im Kanton Aargau um gut 5 % gewachsen, während die Wohnbevölkerung um 11 % zugenommen hat. Das Arbeitsplatzwachstum im Aargau zwischen 2015 und 2022 war sogar das geringste aller Kantone.²

Ein nachhaltiges Arbeitsplatzwachstum lässt sich langfristig nur erreichen, wenn im Kanton nicht nur bestehende Unternehmen gehalten und neue Unternehmen angesiedelt werden, sondern auch neue Unternehmen entstehen und sich dauerhaft am Markt etablieren können. Gerade junge Unternehmen schaffen neue Geschäftsmodelle, treiben Innovationen voran und können sich zu wichtigen Arbeitgeberern der Zukunft entwickeln.

Der Aufbau eines Start-ups ist jedoch mit erheblichen Risiken verbunden. Ein grosser Teil der neu gegründeten Unternehmen verschwindet bereits in den ersten Jahren wieder vom Markt.³ Gerade in dieser frühen Phase sind Liquidität und finanzielle Spielräume entscheidend.

¹ Kantonaler Innovations- und Kreativitätsindex (KIKI) der Hochschule Luzern vom 29. Januar 2026, abgerufen am 7. August 2026: <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/2026/01/29/kiki/>.

² Geschäft 26.122, Beilage zur Botschaft, Erläuterungsbericht, S. 38.

³ Vgl. <https://www.postfinance.ch/de/blog/business-blog/warum-start-ups-scheitern.html>; <https://www.lgt.com/ch-de/markteinschaetzungen/insights/unternehmertum/vier-gescheiterte-startups-307952>.

Steuererleichterungen, wie sie ähnlich auch die Jungfreisinnigen Aargau fordern⁴, können in dieser Phase einen gezielten Beitrag leisten, um jungen Unternehmen mehr finanziellen Spielraum für Investitionen und Wachstum zu verschaffen. Mittel, die nicht unmittelbar für Steuerzahlungen eingesetzt werden müssen, können stattdessen in neue Stellen, Forschung und Entwicklung, Infrastruktur oder den Marktausbau investiert werden.

Von erfolgreichen Neugründungen profitiert der Kanton langfristig mehrfach. Wachsende Unternehmen schaffen Arbeitsplätze, erhöhen die Wertschöpfung, generieren zusätzliche Steuereinnahmen und stärken das wirtschaftliche Ökosystem. Gerade innovative Unternehmen können zudem weitere Firmen, Fachkräfte und Investitionen anziehen.

Der heutige Anwendungsbereich des Dekrets über die Möglichkeit von Steuererleichterungen ist zu eng gefasst und hat die erhoffte Wirkung offenkundig nicht entfalten können. Das Dekret könnte daher dahingehend revidiert werden, dass neu gegründeten Unternehmen ein gesetzlicher Anspruch auf Steuererleichterungen eingeräumt wird.⁵

⁴ <<https://jf-ag.ch/politik/positionspapiere-wirtschaftspolitik/>>.

⁵ Gestützt auf Art. 5 StHG.